

3841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die im Rahmen der Reifeprüfung vorgesehene Fachbereichsarbeit geschaffen werden. Diese Fachbereichsarbeit ist hiebei als Vorprüfung vorgesehen, soll jedoch im Gegensatz zum bisherigen System der Vorprüfung, welche systematisch der Reifeprüfung vorgeschaltet war, als Teil der Reifeprüfung gelten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 04 18

Hermann Pramendorfer

Berichterstatter

Siegfried Sattlberger

Vorsitzender